Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 1036

Schnellbrief

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
I A 5 - 1750.1 - 436/54

Bonn, den 1. Dezember 1954

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Vorlage eines Reichsnährstandsanmeldungsgesetzes**

Bezug: **Kleine Anfrage 124 der Fraktion der DP**
- Drucksache 945 -

Zu der Kleinen Anfrage 124 der Fraktion der DP vom 4. November 1954 beehre ich mich, folgendes auszuführen:

In der Beantwortung - Drucksache 154 - der Kleinen Anfrage 6 der Fraktion der DP - Drucksache 100 - habe ich mitgeteilt, daß die Vorlage des Reichsnährstandsanmeldungsgesetzes durch die Novelle zum Gesetz zu Artikel 131 GG (Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 19. August 1953 - Bundesgesetzbl. I S. 980 -) verzögert worden ist. Nach Erlaß dieser Novelle wurden die Arbeiten an dem Entwurf eines Reichsnährstandsanmeldungsgesetzes weitergeführt. Sie mußten jedoch wiederum unterbrochen werden, da Ende des Jahres 1953 der Entwurf eines Kriegsfolgenschlußgesetzes von dem Herrn Bundesminister der Finanzen angekündigt wurde, der auch die Abwicklung des Reichsnährstandsvermögens erfassen sollte. Erst nachdem Mitte Juni 1954 klargestellt war, daß die Abwicklung des Reichsnährstandsvermögens gesondert geregelt werden soll, konnte die Ausarbeitung des Entwurfs des Reichsnährstandsanmeldungsgesetzes fortgesetzt werden. Nach den bevorstehenden Schlußbesprechungen mit den zuständigen Ressorts und mit den Reichsnährstandstreuhändern werde ich den Gesetzentwurf unverzüglich dem Kabinett vorlegen.

Zum zweiten Teil der Anfrage darf ich bemerken, daß die Verwendung des Reichsnährstandsvermögens in einem weiteren Gesetz geregelt wird. Voraussetzung zum Erlaß dieses Gesetzes ist jedoch die Aufstellung des Vermögensstatus auf Grund des Reichsnährstandsanmeldungsgesetzes.

Dr. h. c. Lübke

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106